



Kyffhäuser Landesverband
Südhanover – Braunschweig e.V.
Gartenstraße 3c 38272 Burgdorf * Tel.: (0 53 47) 94 12 89 * Fax. 94 14 41
E-Mail: kyff-shb@web.de
www.kyffhaeuserbund-lv-shb-ev.de

Ablauf der Ummeldung innerhalb des Kyffhäuserbundes vom LV Niedersachsen zum LV Südhanover Braunschweig (SHB)

1) Ummeldung vom LV Niedersachsen zum LV Südhanover Braunschweig = SHB:

- a) Die KK oder der KV beschließt innerhalb des Kyffhäuserbundes den Wechsel zum LV Südhanover-Braunschweig (**Idealfall**):
Bitte bereiten Sie eine Anwesenheitsliste mit allen Unterschriften der Mitglieder zum Beschluss der Ummeldung zum LV SHB vor.
Diese Ummeldung bitte auch per Kopie an den (KV und) LV Niedersachsen senden.
- b) Falls sich der Vorstand in der KK nicht einig ist über den Verbleib im Kyffhäuserbund:
Die Vorstands- und Mitglieder können eine **schriftliche Einzelerklärung der jeweiligen Kameraden/innen zur Abstimmung und zur Ummeldung zum LV SHB sammeln.**
Diese Ummeldung bitte auch per Kopie an den (KV und) LV Niedersachsen senden.

Beispiel für eine Sammeliste:

Die hier aufgeführten Kyffhäuserkameraden der KK, wollen 2016 innerhalb des Kyffhäuserbundes zum LV Südhanover-Braunschweig **wechseln und stimmen schriftlich** hier dafür ab.

Vorname, Name, Unterschrift

1.,,
2.,,
3.,,
4.,,

u. s. w.

Ort, Datum

c) Jugend im LV SHB

Die **Verwaltung der Jugend** erfolgt ausschließlich und unmittelbar über den Schatzmeister der Jugend, Martin Bock (m-bock@gmx.de) bitte die entsprechenden Daten zu 1) a) oder b) an diesen schicken. Die Kontaktdaten sind dem Punkt 8) Ansprechpartner zu entnehmen.
Diese Ummeldung bitte auch per Kopie an den (KV und) LV Niedersachsen senden.

Die Ummeldung sollte wegen dem **Erhalt des Vereinskaptal** vor dem 31.12.2016 erfolgen.

Anmerkung:

Unsere Geschäftsstelle ist vom 1. April bis 30. September am Donnerstag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und im Winterhalbjahr Dienstag **und** Donnerstag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.

Bankverbindung:

Nord LB IBAN: DE19 2505 0000 0002 0901 99

2) Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft zum Kyffhäuserbund ist und bleibt davon unberührt.
- b) Die bisherige Mitgliedschaftsnummer bleibt für eine Übergangszeit.
- c) Künftige Mitgliedsnummern werden im neu gewählten Landesverband SHB vergeben.

3) Kenntnis über Mitgliedsnummer, persönliche Daten der Mitglieder sowie Schießauszeichnungen und Ehrenabzeichen

- a) Die **Aktenübernahme vom Landesverband Niedersachsen zu Mitgliedern**, die zum LV SHB wollen, wäre der Idealfall.
- b) Soweit schriftliche Daten über die Mitglieder vorliegen (**Auszeichnungen, Ehrungen, etc.**) sind diese bitte **als Kopie an den LV SHB** weiterzugeben. Falls diese nicht vorliegen, ist seitens des Kameradschaftsvorstandes eine Liste der jeweiligen persönlichen Angaben aus Erinnerungen zu erstellen, damit ein verzögerungsfreie Vergabe erfolgen kann. Die Selbstauskunft ist als Notlösung auch denkbar.
- c) Eine Bereitstellung der Mitgliederlisten von LV Niedersachsen aus dem Datenbestand des Kyffhäuserbundes ist im absoluten Ersatzfall erforderlich.

4) Die umgemeldete Kyffhäuser Kameradschaft erkennt die **gültige LV SHB Satzung** mit allen Rechten und Pflichten an, siehe Webseite: www.kyffhaeuserbund-lv-shb-ev.de

5) Beiträge

- a) **Beitragszahlung** im LV SHB:
Ab dem 01.01.2017 beträgt der monatliche Beitrag für Frauen und Männer 2 €; der Jahresbeitrag beträgt somit für Männer und Frauen 24 €.
Die Bundeserhöhung zum 1.1.2018 ist bereits mit enthalten auch danach ist keine weitere Beitragserhöhung (bis 2021 überschaubar) geplant.
- b) **Beitragszahlung für die Jugend im LV SHB:**
Die Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr werden ausschließlich bei dem Schatzmeister der Kyffhäuserjugend, Martin Bock (m-bock@gmx.de) geführt und von diesem verwaltet. Der Kamerad Bock stellt die Beitragsrechnung und die Beiträge für die Jugendlichen werden direkt an die Kyffhäuserjugend überwiesen. Für die Jugendliche beträgt der Beitrag 1,05 €/Monat, der Jahresbeitrag beträgt somit 12,60 €.
Nach Erreichung des 21. Lebensjahres werden diese Mitglieder zum Jahreswechsel automatisch zum LV SHB umgemeldet und von der Geschäftsstelle in die jeweilige KK übernommen.
Die Zuschussgewährung bei den Jugendlichen erfolgt ausschließlich bei der Kyffhäuserjugend.

6) Kennen lernen und Vorstandsbesetzung

- a) Der LV SHB entsendet Vorstandsmitglieder, um den persönlichen Kontakt herzustellen. Es wird angestrebt, ein Treffen mit den neuen Kameradschaften zu organisieren.
- b) Die Kreisverbandsvorsitzenden werden einmal jährlich zu einer erweiterten Vorstandssitzung eingeladen. Darüber hinaus wird bei der LV Versammlung 2018 angestrebt, dass dem Anteil der Zugänge entsprechend sich der LV Vorstand neu gestaltet.

7) Falls sich ein Nachfolgeverband gründen sollte, könnte dieser die KK's mit deren Zustimmung, auch wieder übernehmen.

8) Ansprechpartner:

Geschäftsführer:

Wolfgang Wöllke

zuständig für Bundes- Landesversammlungen sowie LV Vorstandssitzungen

Winkel 3, 38271 Baddeckenstedt

Mobil: (01 70) 6 71 39 93; E-Mail: kyff-shb@web.de und wwoellke@t-online.de

Mitgliederverwaltung:

Sandra Bock, zuständig für Mitglieder in den KK's und die Beitragsabrechnung

E-Mail: kyff-shb@web.de

Bundespressereferent Nord

Dieter Schütte

Ansprechpartner Schießsport:

Stellv. Landesschießwart

Reinhold Groß

Heinrich - Kinkel - Str. 5, 38271 Oelber a. w. Wege

Tel.: (0 53 45) 17 41; Fax: (0 53 45) 4 92 23

E-Mail: b-rg-oelber@t-online.de

Landesschießwart

Thomas Bachmann

Untere Str. 27, 37191 Suterode

Tel.: (0 55 52) 99 91 66; Mobil: (01 77) 6 78 96 76

E-Mail: LSW@Bach-mann.de

Ansprechpartner Jugend:

Schatzmeister der Kyffhäuserjugend

Martin Bock

Gartenstraße 3c, 38272 Burgdorf

Tel. (0 53 47) 9 41 90 88; E-Mail: m-bock@gmx.de

Erstellt von:

Eike Bock, Schatzmeister,

Gartenstr. 4, 38272 Burgdorf, Tel.: (0 53 47) 7 74, E-Mail: eike.bock_2@gmx.de